



BUNDESWAHLBEHÖRDE

GZ.: 2024-0.859.298

Wien, am 26. November 2024

Wahlangelegenheiten; Bundeswahlbehörde
NRW 2024; Änderung in der Zusammensetzung der Bundeswahlbehörde aufgrund der Ergebnisse der Nationalratswahl 2024; Verlautbarung

Kundmachung

über Änderungen in der Zusammensetzung der Bundeswahlbehörde auf-

grund des Ergebnisses der Nationalratswahl vom 29. September 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 in Verbindung mit § 19 Abs. 2, 4 und 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471/1992 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 130/2023, wird kundgemacht, dass die Bundesregierung

- auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei „Freiheitliche Partei Österreichs“ Ricarda Berger als weitere neue Beisitzerin sowie Mag. Bernhard Rochowanski als weiteren neuen Beisitzer und Volker Brieger, MA, Dipl.-Ing. Walter Asperl sowie Herwig Götschober, MA als weitere neue Ersatzbeisitzer,
- auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei „Karl Nehammer – Die Volkspartei“ Mag. Christina Huemer, MBA als Ersatzbeisitzerin und Dominik Ramusch sowie Roman Kunyik als Ersatzbeisitzer,
- auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei „Sozialdemokratische Partei Österreichs“ Mag. Erich Enengl als weiteren neuen Beisitzer sowie Ruth Manninger als weitere neue Ersatzbeisitzerin und Christian Sapetschnig, MSc als Ersatzbeisitzer,
- auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei „Die Grünen – Die Grüne Alternative“ Mag. Wolfgang Niklfeld als Ersatzbeisitzer

in die Bundeswahlbehörde berufen hat.

Der Stellvertreter des Bundeswahlleiters:

AL Mag. Gregor Wenda, MBA